

Protokoll

der Gemeindeversammlung

Montag, 13. Juni 2022, 20.00 Uhr, im Kirchenzentrum Rüttenen

<u>Vorsitz:</u>	Markus Boss	Gemeindepräsident
<u>Protokoll:</u>	Fabian Käch	Gemeindeschreiber Stv.
<u>Stimmzähler:</u>	Jonas Zürcher	
<u>Anwesend:</u>	52 stimmberechtigte Personen 1 nicht stimmberechtigte Person (Käch Fabian)	
<u>Presse:</u>	--	

Traktanden

1. Wahl der Stimmzählenden
2. Genehmigung der Rechnung 2021 der Alterssiedlung Rüttenen
3. Genehmigung der Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Rüttenen inklusive der darin enthaltenen Nachtragskredite
4. Totalrevision Gemeindeordnung
5. Aufhebung Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Rüttenen
6. Mitteilungen und Verschiedenes

*Zum besseren Verständnis werden bei den jeweiligen Traktanden die weiterführenden Informationen, die zusammen mit der Einladung publiziert wurden, **kursiv** abgedruckt.*

Begrüssung

GP M. Boss begrüsst die Einwohnerinnen und Einwohner, die trotz des schönen Wetters den Weg in das Kirchenzentrum gefunden haben. Markus Boss begrüsst besonders seine Gemeinderatskolleginnen und -kollegen und die Mitarbeitenden der Verwaltung und des Werkhofs.

GP M. Boss stellt fest, dass die Einladung für die Gemeindeversammlung frist- und ordnungsgemäss nach § 21 des Gemeindegesetzes erfolgt ist und dass die notwendigen Unterlagen physisch auf der Gemeindeverwaltung und elektronisch auf der Webseite der Einwohnergemeinde Rüttenen zur Einsicht bereitgestellt wurden.

Weiter orientiert GP M. Boss, dass sich der Gemeinderat Gedanken dazu gemacht hat, wie mehr Rüttenerinnen und Rüttener zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung animiert werden können. Der Gemeinderat hat im Hinblick auf die heutige Gemeindeversammlung folgende zusätzlichen Anstrengungen unternommen:

- Plakate auf dem Gemeindegebiet aufgestellt
- Erinnerungsflyer mit der Einladung und Traktandenliste in der Woche vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugestellt.
- Alle Neuzuzüger seit der letzten Gemeindeversammlung und alle Personen, die seit der letzten Gemeindeversammlung 18-jährig geworden sind, wurden persönlich per Brief eingeladen.

GP M. Boss orientiert, dass für alle Abstimmungen das einfache Mehr ausreichend ist.

Auf Nachfrage von GP M. Boss verlangt niemand geheime Abstimmungen, weshalb diese offen erfolgen.

Zur Traktandenliste gibt es keine Einwände. Sie wird genehmigt.

1. Wahl der Stimmzählenden

Jonas Zürcher wird als Stimmzähler gewählt.

2. Genehmigung Rechnung 2021 der Alterssiedlung Rüttenen

Die Rechnung der Alterssiedlung Rüttenen ist aufgrund der je hälftigen Beteiligung von der Einwohnergemeinde Rüttenen und der Bürgergemeinde Rüttenen zu genehmigen.

Die Rechnung 2021 der Alterssiedlung Rüttenen schliesst bei einem Aufwand von CHF 108'640.95 und einem Ertrag von CHF 114'330.75 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'689.80 ab. Budgetiert war eine ausgeglichene Rechnung. Innerhalb der Erfolgsrechnung gibt es mehrere kleine Abweichungen von den Budgetkrediten.

Investitionen wurden im 2021 keine getätigt.

Die Liegenschaft Alterssiedlung Rüttenen ist per 31.12.2021 mit einem Wert von CHF 1'254'440.-- in der Bilanz aufgeführt. Die Darlehen betragen CHF 627'000.--. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses ergibt sich ein Eigenkapital von CHF 662'209.42.

Die Einwohnergemeinde Rüttenen hat ihren hälftigen Anteil an der Alterssiedlung Rüttenen per 31.12.2021 an die Bürgergemeinde Rüttenen verkauft. Die Vermögenswerte der Bilanz per 31.12.2021 werden gemäss Verkaufsvereinbarungen liquidiert und per 1.1.2022 in die Bilanz der Bürgergemeinde Rüttenen eingebucht.

Antrag:

1. *Die Rechnung 2021 der Alterssiedlung Rüttenen wird genehmigt.*
2. *Die Werte der Bilanz der Rechnung der Alterssiedlung per 31.12.2021 werden liquidiert und per 1.1.2022 in die Bilanz der Bürgergemeinde Rüttenen übertragen.*
3. *Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Rüttenen und der Bürgergemeinde Rüttenen über die Verwaltung und den Unterhalt der Alterssiedlung Rüttenen wird mit dem Verkauf des hälftigen Anteils an der Alterssiedlung an die Bürgergemeinde Rüttenen hinfällig.*

GP M. Boss erkundigt sich, ob Eintreten bestritten sei. Es gibt keine Wortmeldung, somit ist Eintreten unbestritten.

GP M. Boss orientiert, dass man bei der damaligen Bestimmung des Kaufpreises der Bürgergemeinde von einer ausgeglichenen Rechnung ausging. Nun steht ein kleiner Gewinn von CHF 5'689.80, welcher zu Gunsten der Bürgergemeinde ausfällt.

GP M. Boss erläutert die Rechnung 2021 der Alterssiedlung Rüttenen. Ebenfalls orientiert GP M. Boss, dass nach dem Verkauf der Alterssiedlung die Alterssiedlungskommission aufgelöst wurde und bedankt sich bei deren Mitgliedern, Remo Meister, Jürg Allemann und Ruedi Bitzi, für die jahrelange, gute Arbeit. Weiter bedankt er sich bei Marcel Jacques für die einwandfreie Rechnungsführung.

Das Geschäft ist unbestritten.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3. Genehmigung Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Rüttenen inklusive der darin enthaltenen Nachtragskredite

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst bei einem Betriebs- und Finanzaufwand von CHF 7'002'052.86 und einem Betriebs- und Finanzertrag von CHF 6'658'933.84 mit einem operativen Aufwandüberschuss von CHF 343'119.02 ab. Dieses Ergebnis wird um CHF 229'730.-- verbessert durch die Auflösung von 1/5 der Neubewertungsreserve aus dem Jahre 2016. Das Jahresergebnis der Gesamterfolgsrechnung ergibt somit einen Aufwandüberschuss von CHF 113'389.02. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 409'876.--. Das operative Ergebnis fällt um gut CHF 66'700.-- und das Gesamtergebnis fällt um CHF 296'486.98 besser aus als budgetiert. Die Auflösung des Anteils der Neubewertungsreserve war nicht budgetiert.

Die Investitionsrechnung 2021 weist einen Einnahmeüberschuss von CHF 12'210.55 aus (Ausgaben CHF 215'934.10 und Einnahmen CHF 228'144.65).

Bei Abschreibungen von CHF 383'627.-- auf dem Verwaltungsvermögen sowie unter Berücksichtigung der Entnahmen und Einlagen in die Fonds der Spezialfinanzierungen schliesst die Rechnung 2021 mit einer Selbstfinanzierung von CHF 107'923.51 ab. Zusammen mit dem Einnahmeüberschuss von CHF 12'210.55 aus der Investitionsrechnung resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 120'134.06.

Dringliche und gebundene **Nachtragskredite** von mehr als CHF 30'000.-- sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen:

Konto	Kontobezeichnung	Budget 2021	Rechnung 2021	Kreditüberschreitung
2110.3020.00	Löhne der Lehrpersonen Kindergarten	CHF 196'680.--	CHF 228'191.50	CHF 31'511.50
	<u>Begründung:</u> Bildung eines zweiten Kindergartens aufgrund Kinderzahlen.			
2120.3020.00	Löhne der Lehrpersonen Primarschule	CHF 787'340.--	CHF 827'333.65	CHF 39'993.65
	<u>Begründung:</u> Krankheitsbedingte Ausfälle und Mutterschaftsurlaube			
2200.3636.00	Schulgelder Sonderschulung	CHF 160'000.--	CHF 213'500.--	CHF 53'500.--
	<u>Begründung:</u> Mehrkosten aufgrund Anzahl Schüler (Neuzuweisungen)			
9630.3441.40	Wertberichtigung Liegenschaften FV	CHF --	CHF 37'200.--	CHF 37'200.--
	<u>Begründung:</u> Neubewertung Finanzvermögen nach Richtlinien Rechnungslegung			

Verbuchung des Aufwandüberschusses

Der Aufwandüberschuss von CHF 113'389.02 der Erfolgsrechnung 2021 wird dem Eigenkapital belastet. Nach Verbuchung dieses Aufwandüberschusses verfügt die Einwohnergemeinde Rüttenen per 31.12.2021 noch über ein Eigenkapital von CHF 385'406.80.

Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung, Rubrik 7201)

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'753.74 ab. Geplant war ein Aufwandüberschuss von CHF 19'955.--. Die SF Abwasserbeseitigung schliesst somit um CHF 26'708.74 besser ab als budgetiert.

Das bessere Ergebnis ergibt sich vorwiegend daraus, dass geplante Arbeiten beim Kanalisationsunterhalt nicht ausgeführt wurden und der bauliche Unterhalt der ARA wesentlich tiefer ausgefallen ist als budgetiert.

Die SF Abwasserbeseitigung weist per 31.12.2021 ein Kapital von CHF 1'084'028.66 aus.

Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung, Rubrik 7301)

Die Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'051.21 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 3'327.--. Die SF Abfallbeseitigung schliesst somit um CHF 3'724.21 schlechter ab als budgetiert.

Nach Entnahme des Aufwandüberschusses weist die SF Abfallbeseitigung per 31.12.2021 ein negatives Eigenkapital von CHF 7'413.85 aus. Das negative Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung muss innerhalb von 5 Jahren seit 2020 wieder ausgeglichen werden.

Kurzkommentar Rechnung 2021 inklusive Erläuterung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Der **Bereich Allgemeine Verwaltung** schliesst gesamthaft CHF 21'700.-- besser ab als vorgesehen. Verschiedene Budgetposten wurden nicht vollumfänglich beansprucht. Einige wenige Budgetpositionen weisen kleine Budgetüberschreitungen aus. Die Baubewilligungsgebühren liegen rund CHF 5'800.-- über dem budgetierten Betrag.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben im **Bereich öffentliche Sicherheit** liegt im Bereich der budgetierten Zahlen. Im Bereich Feuerwehr wurden aufgrund des reduzierten Betriebes verschiedene Positionen nicht ausgeschöpft. Andererseits ergeben sich wesentliche Mehrausgaben für die Ernstfalleinsätze der Feuerwehr durch den Waldbrand im April 2021 am Vorberg, wo zusätzlich ein Löschhelikopter eingesetzt werden musste.

Der Nettoaufwand im **Bereich Bildung** von rund CHF 2'640'000.-- liegt um CHF 127'000.-- über dem Budget. Innerhalb des Bereiches ergeben sich verschiedene grössere positive und negative Budgetabweichungen. Beim Kindergarten liegen die Besoldungskosten aufgrund der Errichtung eines zweiten Kindergartens rund CHF 31'500.-- über dem Budgetbetrag. Ebenfalls Mehrkosten für Besoldungen ergeben sich im Bereich Primarschule aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen und Mutterschaftsurlauben. Diese Mehrkosten werden durch Versicherungsleistungen kompensiert. Weiter haben sich höhere Ausgaben im Bereich Primarschule für die Neuinstallationen der IT-Anlagen und den IT-Support ergeben.

Die Schulgelder für die Oberstufe in Langendorf liegen rund CHF 22'800.-- und die Betriebskosten GESLOR CHF 11'800.-- über dem Budget. Bei den Schulliegenschaften sind die Heizkosten um CHF 9'000.-- und der Unterhalt um CHF 6'000.-- über den Budgetbeträgen. Eine wesentliche Abweichung ergibt sich bei den Schulgeldern für die Sonderschule. Die Kosten von CHF 213'500.-- sind um CHF 53'500.-- höher als geplant.

Im **Bereich Kultur** liegen die Gesamtausgaben von CHF 54'347.20 im Rahmen der budgetierten Beträge.

Der **Bereich Gesundheit** enthält Ausgaben von rund CHF 346'800.--. Die Pflegekostenbeiträge liegen knapp CHF 5'000.-- und die Kosten für die ambulante Krankenpflege rund CHF 8'000.-- unter dem Budgetbetrag.

Der **Bereich Soziale Sicherheit** enthält einen Nettoaufwand von gesamthaft CHF 1'206'742.05, dieser Betrag liegt rund CHF 65'000.-- unter dem Budget. Minderkosten gegenüber dem Budget ergeben sich beim Beitrag an die Ergänzungsleistungen zur AHV (rund CHF 35'000.--) und bei den Kosten für die Sozialhilfe und den Lastenausgleich (rund CHF 15'000.--). Die Kredite für die Seniorenanlässe wurden coronabedingt nur zu einem kleinen Teil beansprucht.

Im **Bereich Verkehr** liegen die Nettoausgaben bei CHF 396'487.75 rund CHF 54'000.-- unter dem Budget. Verschiedene Kredite, insbesondere der Kredit Strassenunterhalt, wurden nicht ausgeschöpft (Minderaufwand CHF 28'700.--). Diverse weitere Positionen weisen positive und negative Abweichungen auf, die sich teilweise aufheben. Der Verkauf der Tageskarten Gemeinde wurde aufgrund der sehr geringen Nachfrage, bedingt durch Corona, für das Jahr 2021 eingestellt.

Der **Bereich Umweltschutz und Raumordnung** beinhaltet hauptsächlich die beiden Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung, die bereits vorgängig erläutert wurden. Die übrigen Ausgaben in diesem Bereich liegen mehrheitlich in der Grössenordnung des Budgets. Wesentliche Minderausgaben beinhaltet der Bachunterhalt, der mit Ausgaben von CHF 12'900.-- um CHF 24'000.-- unter dem Budget liegt. Nicht budgetiert waren Kosten von rund CHF 4'000.-- für Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit Abklärungen für Hangrutschungen und Planungszone für Mobilfunkantennen.

Der **Steuereingang 2021** von CHF 4'969'098.55 liegt leicht über dem Budgetbetrag. Innerhalb der verschiedenen Steuerertragspositionen ergeben sich grössere Abweichungen. Bei den natürlichen Personen liegen die Einnahmen im Rechnungsjahr mit CHF 4'513'000.-- rund CHF 163'000.-- über dem Budget, andererseits sind die Steuereinnahmen der natürlichen Personen aus den Vorjahren mit CHF 116'800.-- rund CHF 183'000.-- unter dem Budget. Bei den juristischen Personen liegt der Steuerertrag gesamthaft rund CHF 31'000.-- über dem Budget. Die Sondersteuern von CHF 167'000.-- entsprechen dem Budgetbetrag.

Per 1.1.2021 mussten die Liegenschaften des Finanzvermögens neu bewertet werden. Das Amt für Gemeinden hat den massgebenden Baulandpreis von CHF 340.-- auf CHF 330.-- reduziert. Die Neubewertung ergibt über alle Liegenschaften des Finanzvermögens eine zu verbuchende Wertverminderung von CHF 37'400.--.

Ab dem Jahr 2021 wird die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens aus dem Jahre 2016 in 5 gleichen Jahrestanchen aufgelöst. Vom Gesamtbetrag der Neubewertungsreserve von CHF 1'148'653.-- wurden zugunsten der Rechnung 2021 CHF 229'730.-- aufgelöst. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung 2021 fällt somit um diesen Betrag besser aus.

Die **Investitionsrechnung 2021** weist einen Einnahmeüberschuss von CHF 12'210.55 aus (Ausgaben Total CHF 215'934.10 und Einnahmen CHF 228'144.65).

Ringschluss Feldstrasse: CHF 177'134.10

(Budgetkredit CHF 285'000.-- bewilligt an der Gemeindeversammlung am 7.12.2020)

Das Projekt konnte mit Ausgaben von total CHF 177'134.10 unter dem Budgetkredit abgeschlossen werden. Der gesamte Betrag wurde gemäss Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und Vereinbarung mit der Bürgergemeinde Rüttenen an die Bürgergemeinde Rüttenen in Form von Perimeterbeiträgen verrechnet.

Anschaffung Kommunaltraktor (Occasion): CHF 38'800.--

(Budgetkredit CHF 39'000.-- bewilligt von der Gemeindeversammlung am 7.12.2020)

Ein Occasions-Gerät für CHF 38'800.-- wurde angeschafft und ist im Einsatz.

Kanalisation Oberrüttenenstrasse KS 41 - 45

(Budgetkredit CHF 59'000.-- bewilligt von der Gemeindeversammlung am 7.12.2020)

Die Sanierung des Kanalisationsabschnittes KS 41 - KS 45 wurde an Stelle einer umfassenden Sanierung mittels einer Robotersanierung in Stand gestellt. Die Sanierungskosten von CHF 17'867.90 wurden unter Unterhalt des Leitungsnetzes in der Erfolgsrechnung verbucht.

Der Budgetkredit der Investitionsrechnung ist damit hinfällig.

Anschlussgebühren Kanalisation

Die Einnahmen aus Anschlussgebühren für Neubauten und Nachträge betragen CHF 51'010.55.

Die **Bilanz** zeigt die Werte per 31.12.2021 auf. Das Eigenkapital der ordentlichen Rechnung beträgt nach der Entnahme des Aufwandüberschusses CHF 385'406.80.

Kennzahlen

Die Nettoschuld pro Einwohner hat sich leicht verbessert und liegt per 31.12.2021 bei CHF 3'123.--. Mit dieser Verschuldung weist die Einwohnergemeinde Rüttenen nach wie vor eine hohe Verschuldung aus. Die wesentlichen Kennzahlen deuten auf eine stabile und tragbare finanzielle Situation hin.

Bericht der Kontrollstelle

Die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Rüttenen wurde von PKO Treuhand GmbH, Lohn-Ammannsegg, geprüft. Die Kontrollstelle beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Rüttenen zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Rüttenen zu genehmigen.

GP M. Boss leitet zum Traktandum ein. Er erwähnt, dass das Resultat besser ausgefallen ist als budgetiert. Aufgrund der Bestimmungen von HRM2 kann die Neubewertungsreserve ab 2021 über 5 Jahre aufgelöst und erfolgswirksam verbucht werden. Die Einwohnergemeinde konnte aufgrund dieses Resultats und weil die Einnahmen in der Investitionsrechnung über den Ausgaben liegen, um rund CHF 120'000.-- entschuldet werden.

Gemeindevorwarter Stv. F. Käch erläutert die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Rüttenen.

GP M. Boss erwähnt, dass er an der Schlussbesprechung mit der Revisionsstelle dabei war und die Revisionsstelle mit der Qualität der Rechnungsführung sehr zufrieden ist. Die einwandfreie Rechnungsführung sei für den Gemeinderat und insbesondere für ihn sehr wichtig. Er dankt den Verantwortlichen für die sorgfältige Arbeit.

GP M. Boss erläutert den Antrag des Gemeinderates im Detail.

Diskussion:

Sibylle Kürsener fragt an, ob die Besoldungskosten, speziell im Kindergarten, nicht besser budgetierbar seien. Die Kinderzahlen seien ja bekannt, somit sei doch auch von Anfang an klar, mit wie vielen Lehrpersonen budgetiert werden muss.

GVP S. Knellwolf erklärt, dass man in Rüttenen in den letzten Jahren im Kindergarten immer eine kritische Anzahl an Kindern hatte. Man musste sich stets entscheiden, ob eine grosse Klasse geführt werden kann oder ob 2 kleinere Klassen gebildet werden müssen. Bei dieser Anzahl Kinder kann der Zuzug von wenigen Kindern bereits eine zweite Klasse und somit erhebliche Mehrkosten bedeuten. Im letzten Schuljahr war aus diesem Grund dann eine zweite Klasse nötig, was jedoch bei der Budgetierung so noch nicht absehbar war.

Frau Kürsener nimmt die Begründung so entgegen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Rüttenen wird einstimmig genehmigt.

4. Totalrevision Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rüttenen (Gemeindeordnung) entspricht teilweise nicht mehr der aktuell gültigen übergeordneten Gesetzgebung, verschiedene Bestimmungen müssen angepasst oder neu aufgenommen werden.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Gemeindeordnung einer Totalrevision zu unterziehen und die notwendigen Anpassungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Für die Totalrevision der Gemeindeordnung hat sich der Gemeinderat vorwiegend an das Musterreglement des Kantons gehalten und dabei darauf geachtet, dass nur so viel wie nötig in die neue Gemeindeordnung aufgenommen wird. Das heisst, Bestimmungen aus übergeordneten Gesetzen werden in der neuen Gemeindeordnung nicht mehr abgebildet (z.B. das Verfahren betreffend Motion, Postulat und Interpellation, welches im Gemeindegesetz geregelt ist).

Am grundsätzlichen Inhalt der Gemeindeordnung hat nichts geändert. Die Gemeindeordnung regelt wie bisher den Bestand und die Aufgaben der Gemeinde, die Rechtsstellung der Gemeindeangehörigen, die Organisation der Gemeinde, die Grundsätze des Finanzhaushaltes und das Beschwerderecht.

Der Gemeinderat hat die Totalrevision der Gemeindeordnung in 2 Lesungen eingehend beraten und die Bestimmungen auf unsere Gemeinde bezogen ausformuliert.

Die vorliegende Totalrevision der Gemeindeordnung wurde vom Amt für Gemeinden vorgeprüft und als in Ordnung befunden.

Ergänzungen und wesentliche Anpassungen

*Neu geregelt wird der **Datenschutz** in der Gemeinde. Nach § 5 der Gemeindeordnung richtet sich der Datenschutz neu nach dem Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Solothurn. Das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Rüttenen aus dem Jahre 1988 soll*

aufgehoben werden. Siehe Bericht und Antrag zu Traktandum 5, Aufhebung Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Rüttenen.

Der Gemeinderat zählt aktuell 9 Mitglieder. Die **Anzahl Gemeinderäte** wurde im Gemeinderat eingehend diskutiert. Die Mehrheit des Gemeinderates hat entschieden, der Gemeindeversammlung vorzuschlagen, die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates auf 7 zu reduzieren (§ 23). Für 7 Mitglieder sprechen eine effizientere Arbeitsweise und mehr Verantwortung der einzelnen Ratsmitglieder. Die Befürwortenden für die Beibehaltung von 9 Ratsmitgliedern argumentierten damit, dass die Bevölkerung stärker vertreten wäre und die Arbeitslast im Gemeinderat auf mehr Personen verteilt werden könnte.

§ 23 tritt erst auf Beginn der Amtsperiode 2025-2028 in Kraft. Bis dahin zählt der Gemeinderat 9 Mitglieder.

Der Gemeinderat verfügt bisher über folgende **Finanzkompetenzen**: für einmalige Ausgaben CHF 30'000.-- und für wiederkehrende Ausgaben CHF 5'000.--. Die Finanzkompetenz soll auf CHF 60'000.-- für einmalige Ausgaben und auf CHF 20'000.-- für wiederkehrende Ausgaben erhöht werden (§ 24 Abs. 3). Ausgaben, welche die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigen, beschliesst die Gemeindeversammlung (§ 21).

Für **Beglaubigungen** von Unterschriften und Handzeichen von Privaten waren bisher der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin zuständig. Zusätzlich wird nach § 39 Abs. 2 diese Zuständigkeit auch dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin und den Gemeindeschreiber-Stellvertretern eingeräumt.

Am 1. Juli 2022 treten die Änderungen der **Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)** in Kraft. Neu müssen die Gemeinden die Zuständigkeit für das Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge und den Erlass von anfechtbaren Verfügungen im Vergabeverfahren in der Gemeindeordnung regeln. In § 40 sind die entsprechenden Zuständigkeiten definiert.

Die Gemeinden haben ab 1.1.2023 ein **Internes Kontrollsystem (IKS)** einzuführen. Das Gemeindegesetz sieht in § 135^{bis} vor, dass der Gemeinderat die notwendigen Massnahmen trifft, um das Vermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung zu verhindern sowie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten. Der Grundsatz für das IKS ist in § 41 Abs. 1 festgehalten. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung beauftragt den Gemeinderat, das IKS der Gemeinde Rüttenen in einem Verwaltungsreglement zu regeln.

Antrag:

Die totalrevidierte Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rüttenen wird beschlossen und nach Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn auf den 1. Oktober 2022 in Kraft gesetzt.

GP M. Boss erklärt, dass die Gemeindeordnung aufgrund von 3 neuen Vorgaben des Kantons überarbeitet werden muss. Nach einem Vergleich mit den Vorgaben des Kantons hat sich der Gemeinderat entschieden, nicht nur die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, sondern die Gemeindeordnung einer Totalrevision zu unterziehen. Die bisherige Gemeindeordnung stammt aus dem Jahr 1993 und wurde 2008, 2009 und 2013 angepasst. Die vorliegende Gemeindeordnung sei in 2 Lesungen im Gemeinderat behandelt worden und durch das Amt für Gemeinden geprüft und akzeptiert worden. Weiter erwähnt er, dass die gesamte Gemeindeordnung im Info 1-2022 abgedruckt wurde.

GP M. Boss fragt, ob Eintreten bestritten ist. Da keine Wortmeldungen erfolgen, wird auf das Geschäft eingetreten.

GP M. Boss erwähnt, dass man sich beim jetzigen Vorschlag sehr stark am Muster des Kantons orientiert und die Inhalte möglichst kurz gehalten habe. Teilweise wollte der Gemeinderat noch schlankere Formulierungen, als dies der Kanton vorgab. Dies wurde jedoch vom Kanton nicht akzeptiert.

GP M. Boss erläutert die wichtigsten Änderungen der totalrevidierten Gemeindeordnung, wie im Bericht des Gemeinderates dargestellt.

Diskussion:

Sibylle Kürsener erkundigt sich, ob die Finanzkompetenzen des Gemeinderates mit der neuen Regelung nicht zu hoch seien. Zudem erachtet sie eine nachträgliche Genehmigung von Kostenüberschreitungen durch die Gemeindeversammlung als nicht sinnvoll. Besser wäre es, wenn höhere Kosten vorgängig von der Gemeindeversammlung bewilligt würden. GP M. Boss erwidert, dass sich diese Kompetenzen aufgrund des mittlerweile viel höheren Budgets im Vergleich zur letzten Teilrevision vertreten lassen. Bei den Nachtragskrediten gebe es zwei Arten, nämlich einerseits die gebundenen Ausgaben, auf die der Gemeinderat keinen direkten Einfluss hat und die der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis zu bringen seien und andererseits die nicht gebundenen Budgetüberschreitungen. Dort sei es tatsächlich so, dass der Gemeinderat diese genehmigen könne und eine Bewilligung erst nachträglich durch die Gemeindeversammlung erfolgt. Dies sei aber so nötig und sinnvoll, weil es wenig praktikabel sei, laufende Arbeiten bei sich ergebenden Kostenüberschreitungen zu stoppen und bis zur nächsten Gemeindeversammlung zu warten. Er betont, dass der Gemeinderat sehr sorgfältig mit den Finanzen umgehe und ein gewisses Vertrauen der Rüttenerinnen und Rüttener in den Gemeinderat notwendig sei.

Werner Ruchti stellt den **Gegenantrag**, dass die Anzahl der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nach § 23 auf 9 Mitglieder belassen wird und begründet diesen damit, dass die Ämter durch eine Verkleinerung professionalisiert werden und so für viele Personen neben Arbeit und Familie nicht mehr wahrzunehmen sind. Er erläutert zudem, dass in Rüttenen jeweils viele Kandidatinnen und Kandidaten für die verschiedenen Ämter zur Verfügung stehen würden. Eine möglichst breite Abstützung und Vertretung sei aus seiner Sicht erwünscht. Er verlangt eine separate Abstimmung über § 23.

Beschluss über die Anzahl Gemeinderäte:

Der Antrag von Werner Ruchti wird mit 13 Ja-Stimmen zu 38-Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Beschluss über die totalrevidierte Gemeindeordnung:

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt. Die totalrevidierte Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rüttenen wird beschlossen und nach Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn auf den 1. Oktober 2022 in Kraft gesetzt.

5. Aufhebung Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Rüttenen

Das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Rüttenen wurde am 14. Dezember 1987 von der Gemeindeversammlung beschlossen und ist seit 1. Juni 1988 in Kraft. Dieses wurde seinerzeit von der Gemeinde erlassen, weil es auf kantonaler Ebene diesbezüglich noch keine Regelungen gab. Mit Wirkung ab 1. März 2003 wurde das kantonale Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG) in Kraft gesetzt. Das InfoDG gilt gemäss Art. 2 und 3 für alle Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden. Alle relevanten und nötigen Regelungen des Datenschutzreglementes der Einwohnergemeinde Rüttenen sind im für uns gültigen InfoDG ebenfalls enthalten.

Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Rüttenen aufgehoben werden kann. In der neuen Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rüttenen ist in § 5 Abs. 1 festgehalten, dass sich der Datenschutz nach dem Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Solothurn richtet.

Die Sperrliste nach Art. 6 Abs. 1 des Datenschutzreglementes der Einwohnergemeinde Rüttenen, auf welche sich Personen aus Rüttenen eingetragen haben, bleibt weiterhin bestehen. Die Sperrliste unterliegt neu § 27 des InfoDG, wonach jede betroffene Person von der Behörde verlangen kann, dass sie bestimmte Personendaten Privaten nicht bekannt gibt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022, das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Rüttenen, beschlossen von der Gemeindeversammlung am 14. Dezember 1987, in Kraft seit 1. Juni 1988, per 30. September 2022 aufzuheben.

GP M. Boss fragt an, ob Eintreten bestritten sei. Da keine Wortmeldungen erfolgen, wird auf das Geschäft eingetreten.

GP M. Boss erläutert das Geschäft und den Antrag des Gemeinderates. Das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Rüttenen stamme aus dem Jahr 1987, als kantonal noch keine Regelung bestand. Der Kanton hat im Jahr 2003 das Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG) erlassen, welches auch für Rüttenen gültig ist und die Bestimmungen des Datenschutzreglementes abdeckt. Unter anderem ist auch die Regelung zur Sperrliste in § 27 des InfoDG festgehalten. Aus diesen Gründen ist das kommunale Datenschutzreglement nicht mehr notwendig.

Das Geschäft ist unbestritten. Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

6. Mitteilungen und Verschiedenes

GP M. Boss informiert, dass der Gemeinderat neu zeitnah über seine Sitzungen informiert und jeweils nach den Gemeinderatssitzungen einen Kurzbericht über die Sitzungsinhalte auf der Webseite der Einwohnergemeinde veröffentlicht.

Weiter informiert GP M. Boss über anspruchsvolle Projekte, die in der Gemeinde Rüttenen bevorstehen oder bereits gestartet wurden. Einerseits die ARA, welche den aktuellen Anforderungen nicht mehr entspricht. Die Ingenieurarbeiten, welche die zukünftigen Möglichkeiten inklusive Kostenfolge aufzeigen soll, wurden an die Firma BSB + Partner vergeben.

Ebenfalls gestartet wurde die Ortsplanungsrevision, welche letztmals 2007 durchgeführt wurde. Nach der Überarbeitung der Grundlagen soll in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung ein neues räumliches Leitbild erarbeitet werden. Es ist vorgesehen, dieses im Dezember 2023 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Im Anschluss erfolgt die Ausarbeitung der konkreten Ortsplanung. Die Bevölkerung soll regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert werden.

Die Ausschreibung der Planungsarbeiten in Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision ist erfolgt. Der Gemeinderat soll an seiner Sitzung vom 5. Juli die Arbeiten vergeben. GP M. Boss stellt den Anwesenden die Mitglieder des Ausschusses Ortsplanungsrevision vor.

Bezüglich Gemeindepersonal informiert GP M. Boss, dass Gian-Luca Ravicini, Mitarbeiter technischer Dienst, per 30. April 2022 gekündigt hat und bedankt sich für dessen Einsatz in Rüttenen.

In der Zwischenzeit wird bei Bedarf auf Cornelius Fluri, welcher mittlerweile pensioniert ist, zurückgegriffen. Ab 1. Juli 2022 wird dann Ronny Annaheim aus Rüttenen die Stelle als Mitarbeiter im technischen Dienst besetzen. Er arbeitet aktuell noch als Polier Strassenbau bei der Marti AG. Ronny Annaheim stellt sich den Anwesenden kurz vor. GP M. Boss heisst ihn herzlich willkommen.

GP M. Boss hofft, dass auch an der nächsten Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 das Interesse wieder so gross ist.

Im Saal gibt es keine Fragen mehr.

GP M. Boss schliesst die Versammlung, lädt alle Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein und wünscht ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr

Der Gemeindepräsident

Markus Boss

Der Gemeindeschreiber Stv.

Fabian Käch